

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 5

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies sind Sätze aus dem Jahresbericht 1943 des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen. Dieser Bund zur Pflege des Jugendwanderns und der Jugendherbergen verzeichnet für das Jahr 1943 wohl einen leichten Rückgang der Mitgliederzahlen und der Besucher von Jugendherbergen. Die Benützerzahl steht aber immer noch auf 71 217, die Mitgliederzahl auf 20 421: Ein sichtbarer Beweis für die trotz Krieg und vielfacher Beanspruchung unserer Jugend durch den Dienst für die Heimat stark und gesund gebliebene Wanderfreudigkeit. Was der Schweiz. Bund für Jugendherbergen und seine 13 Kreise für die Erhaltung des Jugendherbergennetzes und für die Förderung und ethische Vertiefung des Jugendwanderns getan haben, lesen wir in diesem Jahresbericht mit Spannung und Teilnahme.

Ein Werk, das diese wertvolle Art der Freizeitpflege fordert und fördert, verdient unsere Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Der Jahresbericht kann beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, bezogen werden. **

Für eine gesunde und tüchtige Jugend

Die „Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche“ (VFF) Zürich, die Dachorganisation von Jugendgruppen verschiedenster Weltanschauungen, befaßt sich vor allem mit der Gestaltung der Freizeit, der charakterlichen und körperlichen Ertüchtigung der Jugend.

Wir geben nachstehend eine Zusammenfassung der hauptsächlichsten Begehren:

Schon vor dem Eintritt der Jugendlichen in das Erwerbsleben ist der Berufsvorbereitung vermehrte Beachtung zu schenken. Vor Beginn der Erwerbstätigkeit soll eine ärztliche Untersuchung stattfinden, die sich jährlich zu wiederholen hat. Den an- und ungelernten jugendlichen Arbeitern ist gleich wie den Lehrlingen Gelegenheit zum Berufsschul-Unterricht zu geben. Vorgesehen ist das Obligatorium von unentgeltlichen Zwischenprüfungen für alle Berufe. Wünschenswert ist die Weiterbeschäftigung der Lehrlinge im gleichen Betriebe zum ortsüblichen Tariflohn während eines Vierteljahres nach Lehrabschluß. Die Arbeitszeit soll wöchentlich 44 und täglich 8 Stunden nicht überschreiten. Ueberzeitarbeit ist nur in Notfällen und mit Bewilligung der zuständigen Behörden zu gestatten, während Nacharbeit verboten ist. Pro Arbeitswoche soll ein freier Nachmittag gewährt werden, sowie drei Wochen Ferien pro Jahr, bei voller Lohnzahlung. Akkordarbeit ist unzulässig für Jugendliche unter 17 Jahren und für Lehrlinge im letzten Halbjahr vor Lehrabschluß. Vermehrte Kontrollmaßnahmen sollen die Innehaltung der Schutzbestimmungen überprüfen. So soll die Zahl der Lehrlingsinspektoren erhöht werden. Für die an- und ungelernten Jugendlichen sind besondere Gewerbeinspektoren zu ernennen. Ferner wird an die Öffentlichkeit appelliert, die wertvolle Erziehungsarbeit der Jugendverbände zu fördern und zu unterstützen.

Die Zukunft der Schweiz erfordert eine beruflich und körperlich tüchtige Jugend. Die Initiative der Jugend ist darum nur zu begrüßen und es ist zu hoffen, daß ihre Postulate in gesetzlichen Bestimmungen ihre Verankerung finden. **

Privatschulen

Eine Bergheimatschule in der Innerschweiz

Die tiefe Pestalozzische Erkenntnis, daß der Mensch für seinen Stand, für das Leben in seiner besondern Lage gebildet werden müsse, beschäftigt heute die Erzieher, die um das Wohl unseres Volkes besorgt sind, mehr denn je. Vor allem hat die Landflucht Folgen, die den Weiterbestand eines im Heimatboden verwurzelten Bauerntums gefährden. Landwirtschaftliche Berufsschulen bemühen sich darum, die bäuerliche Jugend für den Existenzkampf zu wappnen und sie mit den neuen Arbeitsmethoden und ertragsteigernden Hilfsmitteln vertraut zu machen. Die Hauptaufgabe, die Liebe zum oft harten

Leben des Bauern und der Bäuerin zu wecken, geht aber weit über die eigentlich berufliche Schulung hinaus. Dieser Hauptaufgabe will die Bergheimatschule Gurtellen im Kanton Uri dienen, die mit Erfolg Versuchskurse für Bauerntöchter und Bauernsöhne durchgeführt hat. Von der Bereitschaft weiter Kreise, dieses Unternehmen zu sichern und zu fördern, wird es abhängen, ob das Bergschulheim auf dem 400 Jahre alten Hof „Großblusmatt“ zu einer Dauergründung werden kann. Gaben auf Postcheckkonto VII/9368 „Stiftung Bergheimatschule Gurtellen“ dienen diesem schönen und wichtigen Ziel.

Jubiläum einer Frauenschule

Die Soziale Frauenschule in Genf, die von der Eidgenossenschaft subventioniert wird, feierte letzthin den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Aus dem von der Schulleiterin, Frau Dr. jur. Marguerite Wagner-Beck, verfaßten Bericht geht hervor, daß im Verlaufe dieses Vierteljahrhunderts 1400 Schülerinnen ausgebildet worden sind. Den Schülerinnen, die alle vier Semester durchlaufen und die

verlangten Praktika bestehen, wird von der Schule die notwendige berufliche Ausbildung für die den Frauen offenstehende soziale Laufbahn erteilt. An der Jubiläumsfeier hielten eine Fürsorgerin, die Leiterin eines Kinderheims und eine Bibliothekarin als ehemalige Schülerinnen kurze Vorträge. Ferner sprach Dr. Charles Duccommun über die Sozialprobleme der Gegenwart.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvorschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Akademikerüberfluss und Privatschulen

(Dr. L.) In Nummer 236 veröffentlichte die „Neue Zürcher Zeitung“ unter der Rubrik „Briefe an die „N. Z. Z.“ die Einsendung eines R. S., worin unter anderem eine recht scharfe Attacke gegen die Privatschulen geritten wurde und ihnen u. a. der Vorwurf gemacht wurde unqualifizierte Kandidaten für die Maturität vorzubereiten und den Akademikerüberfluß gewaltig zu vermehren. Der offenbar durch keine weitere Sachkenntnis beeinflusste Schreiber plädierte sodann um dem Uebel an die Wurzel zu gehen für nichts mehr und nichts weniger als die Beseitigung der Privatschulen. Dieser pädagogische Doktor Eisenbart hat offenbar nicht daran gedacht, daß die Zahl der jährlichen Maturanden, die in Privatschulen vorbereitet werden, einen unbedeutenden Prozentsatz jener Maturanden ausmacht, die in den staatlichen Maturitätsschulen ausgebildet werden. So absolvierten im Jahre 1942 gemäß stat. Jahrbuch der Schweiz 151 Schüler privater Schulen (incl. jene, die sich selbst privat vorbereiteten) die eidg. Maturität gegenüber 1906 Schülern der übrigen Maturitätsschulen. Hierzu ist außerdem noch festzustellen, daß die Anforderungen für die Extra-Prüfungen vor der Eidg. Maturitätskommission ungleich höher sind als bei sonstigen Prüfungen, so daß auch die Auslese bei den 151 Absolventen der Privatschulen viel stärker und schärfer ist als bei den 1906 der übrigen Maturitätsschulen. Ein Einsender der „N. Z. Z.“ empfiehlt darum als bestes Mittel gegen den sog. Akademikerüberfluß die Bestimmung: „Jeder Anwärter auf das Hochschulstudium hat auf Grund des vom Bundesrat am 20. Januar 1925 erlassenen „Reglementes über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen“ vor der Eidg. Maturitätskommission die Reifeprüfung abzulegen.“ Im Uebrigen hat die „N. Z. Z.“ in ihrer Nummer 289 zahlreiche Zuschriften aus dem Leserkreis veröffentlicht, aus denen eine heftige Entrüstung gegen den Angriff auf die Privatschulen spricht und Dank und Anerkennung gegenüber der hohen Mission und Leistung des privaten Bildungswesens zum Ausdruck kommen. Hier einige Auszüge aus diesen Zuschriften:

I.

Der Beitrag von R. S. zum Thema „Ueberfluß an Akademikern“ („Neue Zürcher Ztg.“ Nr. 236) darf nicht unbeantwortet bleiben. Die beiden Reformvorschläge, die der Verfasser dieses Briefes vorschlägt, erscheinen zunächst einleuchtend. Wer aber die Strömungen in der neueren Pädagogik und vor allem die psychologischen Einsichten berücksichtigt, muß den Vorschlag, „im Laufe der ersten Jahre im Gymnasium soll man erkennen können, ob einer sich zum Akademiker eignet oder nicht“, als absolut verfehlt bezeichnen. Gewiß würde eine so erreichte Aussiebung da und dort positiv wirken; aber, daß schon in dieser Frühzeit die Entscheidung, ob einer Akademiker oder Nichtakademiker werden will, forciert werden soll, erscheint mir verwerflich. Es ist dies die von der Pädagogik mit Recht längst verlassene Auffassung von der sogenannten „Zweistöckigkeit des Lebens“, nämlich 1. der Abrichtung auf das Leben und 2. dem Leben selbst. Sie verkennt vor allem die Tatsache, daß auch die Bildung und das geistige Wer-

den des Individuums ein langwieriger Reifeprozess ist, der wohl gefördert, aber mit Schematismen nicht erzwungen werden kann. Die Tatsache, daß man heute die Schulzeit verlängert hat, beruht nicht zuletzt auf der Erkenntnis dieser Problematik. Wollte man also gleichsam in den eigentlichen Reifejahren schon diese rationalistische Lenkung vornehmen, so würde man nicht nur der Psyche des Schülers, sondern auch der ganzen Wirklichkeit des Lebens einen ungeheuren Zwang antun. Es sind oft gerade die problematischen Naturen, die im späteren Leben Positives und Bedeutendes leisten, und diesen fällt es in der Schule nicht leicht, so leichthin über ihre Zukunft zu entscheiden. R. S. möge einmal die Biographien bedeutender Persönlichkeiten konsultieren; er würde dann seine Ansicht vielleicht etwas revidieren.

Die von R. S. vertretene Ansicht mit ihrer frühen Aussiebung entspricht im großen und ganzen jenem geisttötenden Nationalismus, der nicht zuletzt die geistige Aushöhlung der Hochschulen bewirkt hat. Schließlich könnte man die Frage aufwerfen, warum nicht auch derjenige, der später keinen akademischen Beruf ergreifen will, sich nicht eine Mittelschulbildung aneignen darf und soll. Sollen die Mittelschulen, die bedeutsame humanistische Bildungswerte vermitteln, wirklich nur gerade jenen vorbehalten bleiben, die später ein akademisches Studium ergreifen wollen?

Muß dieser eine Vorschlag, nicht zuletzt in Würdigung wesentlicher Einsichten der Psychologie, als untauglich abgelehnt werden, so bedeutet der Vorschlag auf Abschaffung aller privaten Lehranstalten ein unerhörter Eingriff in die Erziehungs- und Bildungsfreiheit des Einzelnen und der Gesellschaft.

Es bedeutet denn doch eine allzu ungerechte Behandlung, wenn man diesen Institutionen einfach, weil heute ein Akademikerüberfluß herrscht, ihr Daseinsrecht nehmen wollte. Nicht nur heute, schon früher hat es vorzügliche private Vorbereitungsanstalten für die Hochschulen gegeben. Und dann denke man auch an Autodiktaten wie Görres oder Spencer, welche letzterer überhaupt nie eine Schule besucht hat! Wollte R. S. diesen Männern das Prädikat von wirklichen Akademikern absprechen? Neben diesen Aspekten würde aber die Durchführung dieses Vorschlages auch eine krasse Ungerechtigkeit gegenüber all jenen bedeuten, die aus irgend einem besonderen Grunde (Schopenhauer mußte, dem Wunsche seines Vaters folgend, vorerst eine Kaufmannslehre absolvieren und hat sich erst nach dessen Tod privat auf die Hochschule vorbereitet) in ihrer Jugend auf den regulären Gang der Maturität beschreiten konnten. Wie viele bedeutsame Kräfte sind der Wissenschaft schon von diesen Nebenzweigen her zugeströmt!

II.

Es ist in letzter Zeit viel über das Thema des Akademikerüberflusses diskutiert worden. Dabei kommt beinahe übereinstimmend die Auffassung zum Ausdruck, daß die Abbremsung des Zustromes nicht erst auf der Hochschule erfolgen kann, sondern Sache der Mittelschulen ist. Diese Ansicht entspricht der Ueberzeugung wohl der meisten Studenten; denn die Prüfungen, denen sie unter-

zogen werden, sind sicherlich nicht zu leicht, so daß im Verlaufe des Studiums ein Teil der unfähigen Elemente ausgeschaltet wird, wobei diesen ja immer noch die Möglichkeit bleibt, auf ein Gebiet hinüberzuwechseln, das für sie besser geeignet ist. Auf diese Weise läßt sich aber nur eine teilweise Reduktion des Bestandes durchführen; denn trotzdem sorgfältige Arbeit die Voraussetzung des Bestehens einer Prüfung darstellt, ist es doch wohl möglich, daß wenig geeignete Studenten mit etwas Fleiß, Ausdauer und Glück ihre Examina mit Erfolg absolvieren können. Dies kommt daher, daß die Hochschulprüfungen sich naturgemäß nur auf ein ganz bestimmtes, meist relativ eng begrenztes Fachgebiet erstrecken.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Abschlußprüfung der Mittelschule, der Maturitätsprüfung. Hier wird ein Wissen verlangt, das sich über eine viel größere Zahl von Gebieten ausdehnt, und hierin liegt auch die einzigartige Möglichkeit, den Zudrang zu den Universitäten zu lenken. Grundsätzlich falsch wäre es nun aber, dem Uebel etwa durch Abschaffung oder gar Verstaatlichung der privaten Lehranstalten abhelfen zu wollen; eine solche Maßnahme wäre zwar zweifellos ein wohlgezielter und gutsitzender Schlag gegen Demokratie und Freiheit des Individuums, hätte aber nicht eine positive, sondern eher eine negative Wirkung in bezug auf das erstrebte Ziel. Wer jemals Gelegenheit hatte, sowohl eine öffentliche als auch eine private Mittelschule längere Zeit zu besuchen, der wird dankbar dafür sein, daß es noch eine Privatinitiative im Schulwesen gibt, daß noch Institute existieren, in welchen zwischen Lehrern und Schülern der Geist des Verständnisses und gegenseitigen Vertrauens, zwischen den Schülern unter sich das Bewußtsein der Notwendigkeit einer festen Kameradschaft und der gemeinsamen Arbeit, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft herrscht, wo nicht dem Einzelnen stets die Drohung des Ausschlusses oder der Rückversetzung wie ein Gespenst vor Augen schwebt und ihn nach einer mißlungenen Arbeit durch Zerstörung des Selbstvertrauens der inneren Kraft zu zielbewußtem Lernen beraubt.

Grundsätzlich kann es der Staat nur begrüßen, wenn eine gewisse Anzahl von Mittelschülern ihm von vorneherein finanzielle Belastungen erspart, ja es ist sogar als eine soziale Gerechtigkeit anzusprechen, wenn Eltern, die finanziell dazu in der Lage sind, ihre Söhne und Töchter Privat institute besuchen lassen und so den Platz an den kantonalen Lehranstalten denen überlassen, die nur ein kleines Schulgeld zahlen können.

Dies allein würde aber die hier vertretene Meinung noch nicht rechtfertigen. Ausschlaggebend ist vielmehr die Tatsache, daß abgesehen von einigen bevorzugten Privatschulen, welche seltsamerweise die gleiche Stellung genießen wie die Kantonsschulen — die Schüler sämtlicher Privatgymnasien vor der Eidgenössischen Maturitätskommission die Reifeprüfung abzulegen haben, bevor sie zu den Hochschulen zugelassen werden, oder aber einer entsprechenden kantonalen Prüfung sich unterziehen müssen, die jedoch nur eine eingeschränkte Studienfreiheit zuläßt. Das bundesrätliche „Reglement über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen“ vom 20. Januar 1925 sorgt ausserdem dafür, daß Schüler von Maturitätsinstituten

mit nur zwei- oder dreijährigem Bildungsgang nicht vor den Kandidaten der Kantonsschulen die Prüfung ablegen können, indem darin das Mindestalter mit 18 Jahren festgelegt wurde. Zudem dürfen Schüler, welche an der Kantonsschule innerhalb der letzten vier Klassen relegiert worden waren, nicht früher als ihre damaligen Kameraden zur Maturität zugelassen werden (§ 7). Außerdem genießen die Kantonsschüler noch den Vorteil, nicht durch fremde Professoren geprüft zu werden.

Es ist nicht meine Absicht und gehört auch gar nicht in den Rahmen des Themas, die Arten der Maturitätsvorbereitung gegeneinander abzuwägen. Ich kann aber nicht umhin, die private Initiative gegenüber ungerechtfertigten Angriffen zu verteidigen, die allerdings meist nicht so sehr einer böswilligen Absicht als vielmehr einer Unkenntnis der Sachlage entspringen. Auch ich selbst war ein Gegner der Privatschulen, doch nur so lange, als ich nicht Gelegenheit hatte, diese Institute selbst kennen zu lernen. Doch die Beseitigung des Akademikerüberflusses? Sie hängt nicht davon ab, wo der einzelne Student herangebildet wird. Dieses Recht sollte nicht angetastet werden. Die Lösung des Problems könnte doch wohl am ehesten dadurch gefunden werden, daß man nach dem demokratischen Grundsatz des gleichen Rechtes für alle die Bedingung aufstellen würde: „Jeder Anwärter auf das Hochschulstudium hat auf Grund des vom Bundesrat am 20. Januar 1925 erlassenen ‚Reglementes über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen‘ vor der Eidgenössischen Maturitätskommission die Reifeprüfung abzulegen.“ Ich glaube, dadurch würde der Zustrom zu den Hochschulen bedeutend verringert.

H. M., stud. med.

III.

Kürzlich setzte sich der Student R. S. mit dem Problem der Beseitigung des Ueberflusses an Akademikern auseinander. Er kommt zum Schluß, daß nicht an der Hochschule, sondern an den Mittelschulen durch einen scharfen Eingriff das Uebel an der Wurzel zu fassen sei, indem der Mittelschullehrer erkennen soll, ob sich ein Schüler für das Hochschulstudium eigne oder nicht. Dabei dürfe jedoch zwischen Lehrer und Schüler kein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis bestehen, weshalb private Lehranstalten abgeschafft werden müssen. So das Urteil des Studenten.

Bevor ich zu diesem Vorschlag Stellung nehme, möchte ich feststellen, daß ich mich vor dreißig Jahren an einer privaten Lehranstalt nach Unterbruch der Kantonsschule auf das Hochschulstudium vorbereitete, und daß ich in späteren Jahren als Prof. Dr. ing. an einer kantonalen Mittelschule tätig war. Ich kenne also das Studium an der kantonalen Mittelschule vom Standpunkt des Schülers und Lehrers, ferner die Sachlage als Schüler der privaten Lehranstalt, sowie das Hochschulstudium wiederum als Schüler und Lehrer, da ich nicht nur an der Hochschule Student war, sondern noch einige Jahre Assistent. Auch ich möchte betonen, daß ich seit meiner Schülerzeit an einer privaten Lehranstalt mit einer solchen nie mehr weder in direkten noch indirekten Kontakt gekommen bin. Meine Stellungnahme darf also als neutral angesehen werden und wird nur durch Erfahrungstatsachen diktiert, von denen ich im folgenden drei prinzipiell verschiedene anführen will.

Zunächst mein eigener Fall. Ich trat vor Beendigung der Kantonsschule aus derselben aus, weil ich mich dem Ingenieurstudium zuwenden wollte und meine Eltern von erfahrenen Ingenieuren den Ratschlag erhielten, mich erst einige Jahre als Volontär oder Lehrling in einen großen Industriebetrieb zu stecken und mich nach dieser praktischen Lehrzeit das Studium fortsetzen zu lassen. Die Befolgung dieses Ratschlages hat sich bis heute in mancher Beziehung als nützlich erwiesen. Ich werde nun nicht mehr auseinandersetzen müssen, wieso ich meine Studien an einer privaten Lehranstalt weiterführen mußte.

Der nächste Fall betrifft einen Freund von mir, der als junger Mann in Molkereien der Schweiz und des Auslandes tätig war. Infolge eines Stipendiums seines Heimatkantons wurde dem intelligenten Mann das Studium als Agrikulturingenieur ermöglicht, doch ging der Weg zur Hochschule über eine private Lehranstalt infolge seines vorgerückten Alters. Heute schaut mein Freund auf eine sehr erfolgreiche Laufbahn zurück und ist nun Direktor eines der angesehensten staatlichen Institute unserer Landwirtschaft.

Der dritte Fall betrifft den Sohn eines mir befreundeten Hochschulprofessors. Als er an der Kantonsschule studierte, ergaben sich Schwierigkeiten zwischen Lehrer und Schüler, nicht infolge mangelhafter Intelligenz, jedoch als Folge psychologisch-pädagogischer Fehler. Die Lösung brachte die private Lehranstalt, und heute ist der fragliche Mann ein tüchtiger Rechtsanwalt.

Ich habe hier drei typische Fälle aus dem Leben illustriert, und ich könnte noch manchen aufzählen: alle würden dem Studenten zeigen, wie die privaten Lehranstalten aus einem tiefen Bedürfnis des praktischen Lebens ihre Existenzberechtigung erhalten. Wenn der Student erklärt, daß jeder Bürger, ob arm oder reich, dasselbe Recht hat auf dieselbe Ausbildung, sofern er die Fähigkeiten dazu besitzt, dann bin ich damit einverstanden, jedoch nicht mehr, wenn er die private Lehranstalt als nur für die Reichen erreichbar hinstellt. Der zweite Fall mit dem Stipendium des Heimatkantons nennt ihm den Grund, ebenso die Tatsache, daß viele meiner Mitschüler an der privaten Lehranstalt teilweise ganzen Erlaß des Schulgeldes erhielten je nach deren finanziellen Lage. Damit fällt auch der Verdacht des Schachers, der infolge des Schulgeldes mit dem Bildungsgang getrieben werde, als unbegründet dahin.

H. Sch.

IV.

Die Lösung, die R. S. vorschlägt, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: An der Mittelschule soll durch engere Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern entschieden werden, ob der betreffende Schüler sich zum akademischen Studium eignet oder nicht. Dafür kämen nur staatliche Schulen in Frage, welche im Gegensatz zu den privaten Institutionen unabhängig von der finanziellen Unterstützung durch die Schüler seien. Daraus folgt, nach R. S., die „Abschaffung aller privaten Lehranstalten, die sich mit der Vorbereitung der Schüler auf das Hochschulstudium befassen“.

Mit dieser Maßnahme wär nach R. S. das Problem der Regulierung des Akademikernachwuchses gelöst. Ich glaube, an dieser „Lösung“ darf Kritik geübt werden, da damit nicht nur die speziellen

Fragen der „Akademikerarbeitslosigkeit“ angeschnitten werden, sondern prinzipielle Fragen, welche unser Geistesleben überhaupt betreffen. Was würde im Grunde genommen geschehen, wenn sämtliche privaten Mittelschulen geschlossen würden und — immer noch nach Vorschlag R. S. — das Niveau der einzelnen kantonalen Mittelschulen durch eine eidgenössische Kommission einander möglichst angeglichen würde: Mit einem Schlag würde ein nicht unwesentlicher Teil unseres Geisteslebens ausgeschaltet werden. Die möglichste Nivellierung der bestehenden kantonalen Lehranstalten würde keinen Gewinn darstellen, sondern ein Verlust sein! Im Laufe des akademischen Studiums hat es wohl jeder erlebt, daß Geist nur in seiner Vielgestalt und Vielfältigkeit fruchtbar ist und nicht in einer nivellierten Form. Es ist gefährlich, das geistige Leben zu stutzen und auszurichten, um es einer Zweckbestimmung untertan zu machen. Aber nicht nur die Ausrichtung der nach R. S. bestehenbleibenden staatlichen Schulen wäre ein Verlust, sondern auch die Ausschaltung der privaten Mittelschulen: denn sie sind in der Mehrzahl wohl kaum „Maturitätsfabriken“, wie sie R. S. aufzufassen scheint, sondern ebenso wie die staatlichen Schulen, der Ausdruck eines bestehenden regen geistigen Lebens. Sie pauken nicht einfach totes Wissen ein, sondern vermitteln Wissen, erwecken Geist und leiten Geist — wie die kantonalen Mittelschulen. Gerade die Vielfalt unserer Schulen mit ihren individuellen Unterschieden spiegelt unser freies, vielverzweigtes geistiges Leben wider. Diese Vielfalt soll nicht zweckgebunden kanalisiert werden; denn Zweck tötet auf die Dauer den Geist. In einem Vergleich gesagt, kommt mir der Vorschlag R. S. vor wie jener Bär, der die Fliege auf dem Kopf seines Wärters töten wollte: die Fliege war tot, aber nebenbei der Wärtler auch.

Soweit die prinzipielle Kritik an jenem Vorschlag. Aber ebenso wichtig erscheint mir eine Kritik der Gründe, die R. S. zur Rechtfertigung seines Vorschlages anführt. Dabei möchte ich vorausschicken, daß ich auf Grund der Beobachtungen rede, die ich als Schüler einer staatlichen Mittelschule, als ehemaliger Universitätsstudent, als Offizier und im Beruf als Arzt gemacht habe, also als Akademiker, der den üblichen Bildungsgang gemacht hat.

„Die Existenz der privaten Lehranstalten ist eine soziale Ungerechtigkeit, da ein bemittelter und einigermaßen intelligenter Schüler seine Aufnahmeprüfung an der Hochschule viel früher bestehen kann als seine Kameraden, die an einer kantonalen Lehranstalt vorbereitet wurden.“ In diesem Satz von R. S. stimmt verschiedenes nicht: der an der privaten Mittelschule Vorbereitete kann nach Gesetz nicht vor dem, der an eine Kantonsschule ging, die Maturitätsprüfung bestehen. Ferner ist es meist der bemittelte Schüler, der an einer staatlichen Schule die Maturität absolviert, denn der weniger Bemittelte kann nicht sechseinhalb Jahre nach der Volksschule ins Gymnasium gehen, sondern besucht meist die Sekundarschule, macht dann eine Lehre und geht erst später für zweieinhalb bis vier Jahre in eine Privatschule, um die Maturitätsprüfung zu bestehen. Die Daseinsberechtigung der staatlichen Schulen ist unbestritten, aber auch für die privaten Schulen lassen sich sehr gute

Gründe finden: es ist nicht gesagt, daß man sich zwischen 12 und 19 Jahren (staatliche Mittelschulen) zum akademischen Studium entschließen muß; warum nicht mit 20, 25 oder 35 Jahren? Hier tritt die Privatschule ganz in ihr Recht ein. Mancher mußte sich sein Schulgeld erst erarbeiten, statt vom 12. bis zum 19. Jahr in die vom Vater bezahlte Kantonsschule zu gehen. Es sind meist nicht die Schlechtesten, welche sich die Matur an der Privatschule in späteren Jahren und mit selbstverdientem Geld erarbeitet haben. Hier sprechen meine Beobachtungen aus Studentenzeit, Dienst und Beruf. — Damit fällt aber auch jene sehr kühne Behauptung, daß entweder Bildung oder dann Charakter unter der Privatmittelschulbildung leiden müssen, vollständig dahin. R. S.' Behauptung, private Mittelschulen seien eine soziale Ungerechtigkeit, läßt sich mit mehr Berechtigung umkehren: Private Mittelschulen sind eine soziale Notwendigkeit; denn nicht jeder kann es sich leisten, sofort

nach der Volksschule für sechseinhalb Jahre ins kantonale Gymnasium zu gehen.

Alle Hochachtung vor jenen akademischen Kollegen, die in spätern Jahren die (schwerere) Maturitätsprüfung bestanden haben, oft sogar in Abendkursen während ihres seinerzeitigen Berufes, in kürzerer Zeit als wir, die wir ohne große Anstrengung in fast sieben Jahren von Klasse zu Klasse stiegen. Das braucht Charakter! Und wie R. S. sagt: „Bildung und Charakter gehören eng zusammen.“ Aber nicht, daß eines von beiden — wie R. S. es behauptet — leiden müßte, wenn obiger Bildungsgang beschritten wurde. Mit solchen radikalen Methoden, die mehr mit unschweizerischer Revolution als gesunder Evolution zu tun haben, lösen wir das Akademikerproblem nicht. Insbesondere muß man dort auf der Hut sein, wo, nach Vorschlag des kritisierenden Artikels, geistiges Leben und Freizügigkeit beschnitten werden sollen. W. W.

Internationale Umschau

U. S. A.

Quäker kaufen Milch in der Schweiz für die französischen Kinder. Das Service Committee der „American Frieds“ — der Quäker-Organisation — teilt mit, dass es von der amerikanischen Regierung Erlaubnis zum Ankauf von Milch im Werte von 100 000 Dollar in der Schweiz sowie zum Ankauf von Nahrungsmitteln im Werte von 25 000 Dollar in Portugal erhalten habe. Sowohl die Milch wie die Nahrungsmittel sind zur Verteilung unter den Kindern Frankreichs bestimmt.

Deutschland

Gegen die Schulbücher-Knappheit. Reichserziehungsminister Rust hat an die deutsche Schuljugend und an die Eltern einen Appell gerichtet, die nicht mehr gebrauchten Schulbücher bis zum letzten Stück der Wiederbenützung zuzuführen. An allen Schulen werden Sammelstellen errichtet, die die gebrauchten Bücher entgegennehmen. Auf Antrag kann eine Entschädigung bis zur Hälfte des Anschaffungspreises gewährt werden.

Gleichzeitig hat der Erziehungsminister eine Verordnung erlassen, in der es heisst: Die für den Gebrauch an Volks-, mittleren und höheren Schulen eingeführten Lehrbücher konnten für die Dauer des Krieges nicht mehr im Buchhandel erworben werden. Sie werden den Schülern von den Schulen leihweise überlassen.

Portugal

Bekämpfung des Analphabetentums. In Portugal ist ein Zehnjahresplan zur Bekämpfung des Analphabetentums veröffentlicht worden. Der Plan wurde vom Ministerpräsidenten Salazar entworfen. Im

Jahre 1944 sollen 560 neue Schulen gebaut werden, so dass jedes Dorf seine eigene Schule besitzen wird. Bis heute können nur zwanzig Prozent der portugiesischen Einwohner lesen und schreiben.

Italien

Von der Schweizerschule in Mailand. (Korr.) Die Schweizerschule von Mailand gehört zu unsern bedeutendsten und blühendsten Auslandsschulen. Gegenwärtig hat sie jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Durch das Bombardement vom 13. August letzten Jahres wurde ihr schönes und fast neues Schulhaus stark beschädigt. Dennoch wurde der Schulbetrieb im Herbst erneut aufgenommen. Am Unterricht in Mailand selber war aber aus verschiedenen Gründen nicht zu denken. Vor allem darum, weil die Stadt so gut wie ausgestorben war. Während die Wiederherstellungsarbeiten am Schulhause mit frischem Mute begonnen wurden, verteilte sich die Schule auf drei verschiedene Orte in Oberitalien, nämlich auf Como, Verenna und Varese. Später mußte die „Filiale“ Varese nach Bellagio am Comersee verlegt werden. Dank der Opferbereitschaft von Lehrern, Schülern, Eltern und Aufsichtsbehörde ließ sich der Betrieb vorzüglich an. In Bellagio trat leider eine schwerwiegende Störung ein. Auch in Varese drohten Schwierigkeiten wegen der Unterkunft. Durch das persönliche Einschreiten des deutschen Oberkommandierenden wurde die Lage der Schweizerschule zu ihrem Vorteil geklärt. Heute sind es 57 Schüler und 11 Lehrkräfte, die der gemeinsamen fruchtbringenden Erziehungsarbeit obliegen. Verschiedene Organisationen waren in der Schweiz dafür besorgt, daß der Schule in ihrer finanziellen Not geholfen wurde. Der Schulvorstand hofft bestimmt, daß im Frühjahr der Schulbetrieb wieder im normalen Rahmen aufgenommen werden könne.

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie. Unter dem Vorsitz von Direktor Müller (Münsingen) hielt die Gesellschaft in Liestal ihre Frühjahrs-

versammlung ab. Nach Referaten von Privatdozent Dr. Wyrsh (Bern), Privatdozent Dr. Bovet (Lausanne) und Direktor Stutz (Liestal) wurden nach eingehender Diskussion, bei der auch zahlreiche geladene Juristen an-